

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Einige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk
Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrates zu Bischofswerda.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernspr. Nr. 22

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag. Bezugspreis für die Zeit vom 10. bis 23. November: Frei ins Haus vierseitig 10 Pf., beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Alle Postanstalten sowie unsere Zeitungsaussträger und die Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postleitzettel: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsgesellschaften — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise (im Goldmark): Die 48 mm breite einseitige Grundfläche 20 Pf., doppelseitige Anzeigen 15 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 50 Pf. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Briefkurs vom Zahltag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. — Wiss. Sammelanzeigen sofort. Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 274.

Sonntag, den 23. November 1924.

79. Jahrgang

Tagesschau.

Dr. Ekenet wird an Bord des „Columbus“ am Sonntag in Bremerhaven eintreffen. Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, der Stadt Bremerhaven und der Zeppelingesellschaft werden dem „Columbus“ entgegenfahren und Dr. Ekenet auf hoher See begrüßen.

General v. Nathusius hat gegen seine Verurteilung durch das Bittere Kriegsgericht zu einem Jahr Gefängnis Berufung eingeregt.

Die Spurenorganisationen der deutschen Beamtenchaft richteten an den Reichsrat ein Telegramm, in dem gegen die vom Reichsfinanzministerium vorgelegte Besoldungsregelung Einspruch erhoben wird, da die für die Beamten der unteren und mittleren Gruppen vorgesehenen Zulagen völlig unzureichend seien.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser ausführliches an anderer Stelle.

Totensonntag.

Körners Ruf „Vergiß die treuen Toten nicht!“ dringt am Allerseelen- und Totensonntag besonders eindringlich zu uns. Mit dem Besuch des Friedhofs und der Ausmündung der Gräber kann jedoch das Gedenken an unsere Verstorbenen nicht erschöpft sein; es darf vielmehr nur als Ausgangspunkt unseres Verbundenbleibens mit denen, die von uns gingen, gelten, um unsere Gedanken und unser seelisches Empfinden einem höheren Ziele zuzuführen.

Die meisten, die wir heute betrauern, ruhen schon vor einem oder einigen Jahren unter dem füchten Rasen; sie haben noch im „alten Deutschland“ gelebt, und viele von ihnen haben mitgeholfen, dieses neue Reich zu schaffen und in freier Freiheit auszustalten. Wie ganz anders war ihr Hinscheiden im Vergleich zu denen, die in vorbildlicher Treue während des Krieges ihr Leben opferten, um in oft schwersten Kämpfen und unter größten, nicht enden wollenden Gefahren so zu verteidigen, was unsere Väter und Ahnen als ein kostbares Erbe hinterlassen hatten. Und wiederum anders war das langsame Hinsiechen und Scheiden derer, die in der Nachkriegszeit an gebrochenem Herzen oder infolge übermäßiger Not gestorben sind.

Aber wie und wo und wann auch der Tod eintreten möchte: immer führt er zum gleichen Ziel, immer war er die Wandlung zur höheren Wandlung.

Diese Gerechtigkeit des Todes, nie eine Ausnahme zu machen, ist bereits der erste Beweis dafür, wie ganz anders das Reich der Ewigkeit, in das die Seele nach ihrem Enddasein einzieht, ist und um wie viel friedvoller und tödlicher es um und unter uns Lebenden sein würde, wenn schon auf dieser Welt solche Grundlage vorherrschend wäre.

Die Gleichheit und Gerechtigkeit, die uns der Tod lehrt, ist grundverschieden von der „Gleichheit“ und „Gerechtigkeit“, mit der auf Erden so viele Mengenunterschiede hauieren gehen: Beim Tod die stillen Selbstverständlichkeit und immer gleich bleibende Tat — auf der anderen Seite der lärmende Phrasenschwall, hinter dem meist die Erbärmlichkeit lauert, und der die Zerstörung, Klasseneinteilung und Ungleichheit hervorruft.

Und doch kann dieser klaffende Gegensatz, dieser Unterschied zwischen hüben und drüben bei denen, die guten Willens sind, vermindert und zu einer, unserer Erdenlos günstig beeinflussenden Vorbereitung auf die kommende Vollendung gestaltet werden. Es kommt, wie gesagt, auf den guten Willen an; wie überhaupt im menschlichen Dasein der Wille ausschlaggebend bleibt.

In dieser Erkenntnis offenbart sich der Kern der christlichen Lehre, deren leuchtendes Vorbild unser Heiland ist: dessen Leben, Opferfest und Auferstehung im Zeichen des Sieges göttlichen Geistes stehen, jenem Geiste, den wir in uns aufnehmen und für den wir hingebungs- und entsagungsvoll wirken müssen, wenn wir wahrhaft Christen sein und uns zeitig genug auf den Gang in die Ewigkeit vorbereiten wollen. Nur wer von diesem Geiste durchdrungen ist, vermag die eigentliche Bedeutung des Todes zu erfassen und den Weg vom Glauben zur Gewissheit zu finden.

Diese Gewissheit, die uns Lebenden die Kraft gibt, die Säcke unserer Verstorbenen in das Licht der Auferstehungslonne zu stellen, ist das höchste Gut, das einer Menschenseele zu eigen werden kann. Mit diesem hohen, unter Innerstes erfüllenden Gewinn begreifen wir, daß der Lebensladen der von uns Geschiedenen nur scheinbar gerissen ist, weil das Verbundensein mit ihnen unerschöpfer bleibt und zugleich unsere Wirkung auswärts leitet. Darüber hinaus enthüllt der auswärts gerichtete Blick den Anfang dessen, das nicht von dieser Welt ist, und den Übergang des endlichen Wesens in das andere bildet.

Gerade der Totensonntag erscheint besonders geeignet, als Ausgangspunkt solcher Gedanken und als ein Wegweiser zum höheren Ziel zu gelten. Wir müssen nicht nur des Todes eingedenkt sein, sondern auch seiner Wirkung und seines Endzwecks, weil sonst alles nur fade, vergängliche Neuerlichkeit sein würde, die unsere innere Seele nicht mit bleibenden Werten auszufüllen vermöge. Wollen wir daher unsere Verstorbenen uns nahe bringen, dann dürfen wir uns ihrer nicht nur mit dem Verstande erinnern! Erst die Zwiesprache der Seelen schlägt die Brücke zwischen uns und Ihnen, zwischen Erde und Ewigkeit! Diese Zwiesprache aber ist nur möglich durch die Kraft des Glaubens, der zugleich richtunggebend für unser eigenes Dasein werden und unsere Seele möglicherweise von den Ketten, die sie an die Niedrigkeiten dieser Welt fesseln. Dann erst begreifen wir, daß der Tod nichts Grauenhaftes, sondern der mächtigste Vermittler unseres Zwischendaseins ist, der uns den Übergang vom Erdensinn zur Ewigkeit ermöglicht und der, weil wir ihn hier oft mit Augen haben, als ehrlichster und bester Mahner gelten darf, damit wir in unserem Denken und Handeln uns beizeiten vorbereiten auf das kommende Reich, eingedenkt der Verheißung des Evangeliums: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben.“

Das Schandurteil von Lille.

Die Welt ist seit zehn Jahren an Ungeheuerliches gewöhnt. Wäre sie es nicht, sie würde sich vor Erstaunen kaum zu fassen wissen. Ein so seltsames Schauspiel hat ihr Frankreich geboten. Mit tiefer Menschlichkeit beginnt es und endigt in einer Harfe. Sechs Jahre nach dem Kriege betrifft ein deutscher General französischen Boden. Am Grabe eines Angehörigen, der nun für ihn in fremdem Lande ruht, will er eine Stunde dem Angeklagten und der milden Trauer weihen. Er hat die Erlaubnis dazu erhalten, reist ein und wird verhaftet.

Als trauernder Mensch kam er, unauffällig und schlicht, wie alle die andern, die am Allerseelentag zum gleichen Zweck hergereist waren. Sie dürfen an den Gräbern stehen und wieder abreisen. Über er ist nicht nur Mensch, sondern ein deutscher General. Den hält man! Haß, Wut, Rache sind hinter ihm her. Er soll gestohlen haben. Das ist nach französischer Denkungsart so üblich bei deutschen Generälen. In Abwesenheit der Beschuldigten haben bekanntlich französische Gerichte zahlreiche deutsche Offiziere verurteilt. Sie konnten sich nicht verteidigen. Auch dem General von Nathusius ist das geschehen. Über er wußte nichts davon, daß man auch ihm den Prozeß gemacht hatte. Rein und ehrenvoll, ist er ohnungslos hereingekommen. Beider nun französisch gewordenen Bevölkerung seiner ehemaligen deutschen Garnisonstadt lebt er noch in bestem Angedenken. Zum ersten Male hört er, welchen Makel man auf ihn geworfen hat. Gleich wird er nach Lille gebracht zu der Stelle, die ihn seinerzeit in der langen Reihe der Prozeß verurteilt hat. Es war ein Aufmarsch. Damals machte das französische Gericht mit deutschen Offizieren nicht viel Federlesen. Die Anwürfe grobprecherischen, gehässigen oder bestochenen Gesindels galten eben. Basta!

Das Urteil gegen General von Nathusius ist eine neue Schmach für die französische Justiz. Die Hoffnungen, die unentwegte Optimisten an die verbindliche Geltung der französischen Regierung geknüpft hatten, haben sich wieder einmal nicht erfüllt. Schon die Zusammenstellung des Gerichtshofes, der keineswegs dem Range des Generals entsprach, und eine bewußte Demütigung des deutschen Offizierskorps bedeute, ließ die Tendenz erkennen. Durch die unermittelbar schnelle Umberaumung des Termins vor es der Verleidigung nicht möglich gewesen, die Entlastungszeugen rechtzeitig zur Stelle zu schaffen. Über auch das hat jene Karikatur eines Gerichtshofes nicht veranlassen können, die Verhandlungen und den Urteilspruch wenigstens zu verzögern. So reiht sich denn dieses Urteil den übrigen würdig an.

Leider das Verfahren braucht kaum ein Wort verloren zu werden. Das an Anklagematerial vorgebrachte wurde, ist in den Augen jedes vernünftigen Menschen einfach lächerlich. Nicht einer der Befreiungszeugen war in der Lage, aus eigenem Augenschein die behaupteten Verfehlungen zu bekräftigen. Titel Geschwätz, Gewölk, Klatscherei bildeten den Inhalt dieser Aussagen. Wo gar nichts mehr holt, mußte auch der verstorbenen Verwandten, der unauflösbare Nachbar und vergleichbaren herhalten und alles das wurde vom Gericht als demeisterkräftiges Material angenommen und als Grundlage des „Rechtspruches“ verwertet. Der Einwand des Generals aber, daß das ermordete Rückengerte ordnungsgemäß von der Kommandantur requirierte und niedergestellt worden sei, blieb einfach unbeachtet. Dabei weiß, was sind, daß die Truppe im Kriege das Recht

hat, die notwendigen Bedarfssachen aus dem Lande zu requirieren und mit Requisitschalen der eigens hierfür eingesetzten Behörde zu bezahlen. Die französische Armee hat das ebenso gemacht, aber das hinderte die französischen Offiziere nicht, den deutschen General des Dienststahls zu beglichigen!

Nun, das Urteil ist gefällt. Gewalt und Rachegefühl haben triumphiert, und es besteht wenig Hoffnung, daß die angemeldete Revision an dem Schluß des General von Nathusius noch etwas ändern wird. Es ist möglich, daß der französische Präsident von seinem Beginn an die Präsidentschaft Gebrauch macht um sich mit einem Gloriekeine zu umgeben, den man bei der bekannten Mentalität unserer Linkskreise sicher zu politischen Zwecken trefflich ausnutzen kann. Huchelei ist das, nichts als Heuchelei! Von Gnade kann nicht die Rede sein, wenn eine Schuld überhaupt nicht vorliegt.

Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, daß die Reichsregierung jetzt sofort in schärfster Form gegen die Verhandlungen und gegen die Verurteilung des Generals von Nathusius Einspruch erhebt und diesem Einspruch durch politische Maßnahmen Nachdruck verleiht, wenn auch die Hoffnung auf eine Wirkung nur sehr gering sein kann. Leider hört man davon bis jetzt noch nichts. Im Gegenteil: Gewisse diplomatische Kreise befürchten die Stellung Herrn (1) zu gefährden, wenn ihm Ungelegenheiten bereitet werden. Jedenfalls wird man im ganzen deutschen Volke nun wohl erkennen, wie wenig begründet die überspannten Hoffnungen auf eine versöhnliche Haltung des französischen Volkes und der französischen Regierung sind und wird nun denselben am 7. Dezember die Antwort geben, die uns mit solchen trügerischen Hoffnungen in die Irre führen wollen.

Nachtragsetat zum Reichshaushalt.

Berlin, 21. November. (Drahb.) Aus dem Nachtragsetat zum Reichshaushalt für 1924 ist im einzelnen noch zu erwähnen, daß die Dienstaufwandsbeläge des Reichskanzlers und des Reichsministers erhöht werden sollen und daß an einmaligen Ausgaben u. a. Zuschüsse gefordert werden zu den Kosten der Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft, für die Zwecke der Stiftungshilfe, für Notstandsbeihilfen, für das Wohn- und Siedlungsweisen, für die Beteiligung des Reiches an der Neckar-A.-G. und der Rhein-Main-Donaum.-A.-G., für die Fortsetzung von Kanalbauten und für die Erweiterung der Beteiligungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Der Berichterstatter des Reichsrates hob hervor, daß in Zukunft infolge der Reparationsleistung nach dem Dawesplan 1247 Millionen zur Befriedigung der allgemeinen Reichsausgaben fehlen und daß die Mittel anderweitig aufgebracht werden müssten. Mit einer fühlbaren Minderung des Steuerdrucks werde also für lange Jahre noch nicht zu rechnen sein. Der Reichsrat genehmigte ferner das provisorische Handelsabkommen zwischen Deutschland und Griechenland, wonach beide Staaten sich gegenseitig das facto die Meistbegünstigung einräumen.

Die unzureichenden Gehälter der unteren Beamten.

Berlin, 22. November. (Drahb.) Zur Frage der Erhöhung der Beamtengehälter meldet der „Berliner Lokal-Anzeiger“, daß die Spurenorganisationen der Beamten beschlossen haben, heute noch einmal beim Reichsanzler und Reichsfinanzminister vorstellig zu werden, um für die am meisten notleidenden unteren Gruppen höhere Zulagen zu erreichen. Die Spurenorganisationen erklären, zu diesem Schritte gezwingt zu sein, da die Unterverbände aus allen Teilen des Reiches das Angebot der Reichsregierung als unannehmbar bezeichnen. Zum Protest der Beamtenverbände gegen die vorgeschlagene Gehaltsregelung beim Reichsrat erfährt der „Vorwärts“, daß die württembergische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, für die Befreiungsgruppe 1 bis 6 mindestens die doppelte Aufbesserung zu verlangen, wie sie für die mittleren und höheren Gruppen vorgesehen ist.

Attentat im griechischen Konsulat in Paris.

Paris, 21. November. (Drahb.) Heute abend gab im griechischen Konsulat der Verwalter des Vermögens von Benjellos Verkauf auf den Marineattaché der griechischen Gesandtschaft Papalegias vier Revolverdolche ab, die diesen schwer verwundeten. Er mußte schleunigst in ein Krankenhaus gebracht werden und war nicht vernehmungsfähig. Der Täter erklärte, daß er über die Ursachen des Anklages nichts aussagen könnte.